

Fraktion Die Linke. im Rat der Stadt Köln
RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE)

Oberbürgermeisterin
Frau
Henriette Reker
Rathaus

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 06.12.2021

AN/2652/2021

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	14.12.2021

Änderungsantrag zu TOP 10.33 Mediationsverfahren Klimawende Köln - RheinEnergie AG

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie, den folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der 13. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 14.12.2021, zu setzen.

Beschluss:

Hinter:

„Der Rat der Stadt Köln

1. nimmt das Eckpunktepapier (Anlage 1) als Ergebnis des Mediationsverfahrens zwischen Bürgerinitiative Klimawende Köln und der RheinEnergie AG zur Kenntnis“,

bitten wir folgendes zu ergänzen:

„und beauftragt die Verwaltung folgende Punkte mit der Rheinenergie zusätzlich zu vereinbaren:

a.) Die Stadt fördert den Wärmenetzausbau bis hin zur Anschlussverpflichtung wenn

- Rheinenergie sich verpflichtet, mindestens die von ihr zu verantwortenden Maßnahmen des Szenario 2 des Eckpunktepapiers zwingend umzusetzen,
- neue Wärmenetze zum allergrößten Teil nur durch regenerative Energie betrieben werden,
- die verbrauchten Gasmengen in den Kölner Kraftwerken kontinuierlich zurück gehen,
- keine Investitionen mehr in neue oder alte Gaskraftwerke gemacht werden, mit Ausnahme von notwendigen Reparaturen und zur Umrüstung auf Wasserstoff,

- die bestehenden Wärmenetze auf Temperaturen unter 100 Grad umgerüstet werden,
 - Netze für Neubauten als Niedertemperaturnetze ausgelegt werden,
 - mögliche Wärmequellen erschlossen und in die Netze integriert werden,
 - die Energieerzeugung und -speicherung so gestalten, dass ab 2035, dem Jahr der völligen Dekarbonisierung, Wasserstoff ausschließlich bei Dunkelflaute genutzt wird.
- b.) Die Rheinenergie verpflichtet sich, dort, wo sie die Mehrheit an Unternehmen besitzt, bis 2030 die Stromerzeugung auf erneuerbare Energie umzustellen bzw. fossile Energie ab 2030 ausschließlich bei Dunkelflauten einzusetzen.
- c.) Die Rheinenergie legt einen Ausstiegspfad aus dem Gasverkauf vor, der - beginnend mit der Ersetzung der Werbung und des Angebotes für den Einbau von auf die Nutzung fossilen Gases über 2035 hinaus angelegten Heizungsanlagen, durch klimafreundlichere und ressourceneffizientere Alternativen wie z.B. Wärmepumpen – dazu beiträgt, dass bis 2035 auf den Einsatz fossilen Gases zu Heizzwecken in Köln ganz verzichtet und so das Ziel der Dekarbonisierung bis 2035 erreicht werden kann. Der Ausstiegspfad wird jährlich überprüft und ggf. nachgeschärft.
- d.) Die Rheinenergie verpflichtet sich, an dem Wärmekataster der Stadt Köln mitzuwirken und nach Möglichkeit externe Wärmequellen zu nutzen.

Punkt 2 wird wie folgt ergänzt:

2. beauftragt die beteiligten städtischen Akteure, die im Eckpunktepapier festgehaltenen Maßnahmen gemäß Szenario 2 sowie die zusätzlichen Vereinbarungen umzusetzen.

Punkt 3 wird wie folgt ergänzt:

3. beauftragt die beteiligten städtischen Akteure zusätzlich zu Beschlusspunkt 2 und den zusätzlichen Vereinbarungen eine Umsetzung der Maßnahmen gemäß Szenario 3 anzustreben.

als neuer Punkt 5 d) wird eingefügt:

„Eine warmmietenneutrale Umsetzung der Sanierung bei Mietshäusern ist in den Förderrichtlinien zwingend vorzuschreiben.“

Ergänzung zum Punkt 9:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, über den Stand der Umsetzung erstmals im Sommer 2022- anschließend regelmäßig (min. einmal pro Jahr im AKUG) zu berichten und die Bürgerinitiative Klimawende Köln mindestens halbjährlich zu informieren.

„Die Verwaltung erstellt außer der Energie- und THG Bilanz, die ja eine Energieverbrauchsbilanz ist, eine Energieerzeugungsbilanz, die min. einmal im Jahr erhoben wird, über die im AKUG berichtet wird. Einmal im Jahr wird die Öffentlichkeit in geeigneter Form über den Stand der THG- Reduktionen, die Transformation hin zu erneuerbaren Energien und das verbleibende CO₂-Budget der Stadt Köln informiert.“

als neuer Punkt 11 wird eingefügt:

„Die Stadt Köln erstellt ein dynamisches Wärmekataster. Dieses soll auch die Möglichkeiten der Wärmegewinnung durch Flusswasser, Abwasser, Geothermie usw. beinhalten.“

Begründung

Die Maßnahmen zum Klimaschutz sind nicht ausreichend und zu vage

Um das 1,5 Grad-Ziel zu erreichen, reichen die im Eckpunktepapier und der Verwaltungsvorlage (Mediationsverfahren Klimawende Köln RheinEnergie AG) aufgeführten Maßnahmen bei weitem nicht aus bzw. sind nicht eindeutig. Die Rheinenergie AG ist in Köln der größte Treibhausgas(THG)-Emittent und spielt bei der Klimaneutralität für Köln bis 2035 eine entscheidende Rolle. Dieser wird sie unseres Erachtens zurzeit nicht gerecht wird.

Wir brauchen von der Rheinenergie keine vagen Absichtserklärungen mit Szenarien, deren Umsetzung zum Teil an, von der Stadt kaum oder nicht beeinflussbare Entscheidungen von Land, Bund und EU geknüpft sind.

Zum Beispiel heißt es in Szenario 1: *„Erdgas wird der dominierende Energieträger in den KWK-Anlagen und somit auch für die Fernwärmebereitstellung bleiben.“*

Statt solcher Aussagen brauchen wir von der Rheinenergie klare Zusagen und einen klaren Fahrplan für den schrittweisen Ausstieg aus der Gaswirtschaft, hin zu einer ökologischen, entkarbonisierten Zukunft.

Gas ist keine Brückentechnologie

Noch vor zehn Jahren war die Begründung für die Nutzung von Erdgas (Methan), dass es als Brückentechnologie für den Übergang in ein künftiges, fossilfreies Energiesystem gebraucht werde, weil es im Vergleich zu Kohle weniger CO₂ ausstoße. Bei der Nutzung von Erdgas entstehen jedoch neben CO₂ auch Methanemissionen. *„Neben der direkten Klimawirkung von Methan wurde auch die Gesamtmenge an Treibhausgasemissionen, die bei der Nutzung von Erdgas entstehen, lange unterschätzt“*, stellt Energieexpertin Claudia Kemfert fest. *„Der vergleichsweise positiv erscheinende Wert für die spezifischen CO₂-Emissionen von Erdgas relativiert sich stark, wenn nicht nur die*

direkten Emissionen, sondern die Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus berücksichtigt werden.“

Methan trägt aufgrund seiner hohen Wirkung (ca. 25-mal wirksamer als CO₂) mit rund 20 % zum anthropogenen Treibhauseffekt bei. Je länger der Transportweg ist, je schlechter die Leitungsanschlüsse sind, je aufwendiger die Vorbehandlung, umso mehr Methan entweicht.

(Hierzu gibt es vom Umweltbundesamt die Studie „Vorkettenemissionen von Erdgas und Steinkohle“ vom Dezember 2020:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/cc_61-2021_emissionsfaktoren-stromerzeugung.pdf)

Mehr als 100 Staaten haben sich in Glasgow einer Initiative der USA und der EU angeschlossen, um den Ausstoß des Treibhausgases Methan bis 2030 um 30 Prozent gegenüber 2020 zu senken. Dazu kann auch die Rheinenergie ihren Teil beitragen, indem sie den Anteil an Gas bei der Energiegewinnung schnell und massiv herunterfährt.

Der Ausstieg aus Gas muss schnell gehen

Heute getätigte Investitionen in fossile Infrastrukturen blockieren die Wärmewende auf Jahrzehnte.

Darum darf Rheinenergie jetzt kein weiteres Kapital mehr in den Ausbau von Gaskraftwerken stecken. Stattdessen muss der Gasverbrauch zur Wärmeerzeugung kontinuierlich zurückgefahren werden. Die Energiemenge, die durch die Abschaltung des Kohlekraftwerks in Merkenich, verloren geht, darf nicht durch Gas ersetzt werden, sondern durch erneuerbare Energien.

Die Rheinenergie soll sich zum schrittweisen Ausstieg von Gas verpflichten und die Gasminderung anhand einer Zeitschiene darstellen. Dieser Ausstieg soll in etwa linear erfolgen. Bis zum Jahr 2030 sollen höchstens noch 10 Prozent der benötigten Fern-, Nah- und Prozesswärme mit Gas, bzw. bis 2035 mit Wasserstoff erzeugt werden.

Wasserstoff soll ausschließlich bei Dunkelflauten eingesetzt werden, wenn die Wärmespeicher leer sind und keine anderen erneuerbaren Energien zur Verfügung stehen.

Im vorgelegten Eckpunktepapier gibt es kein Ausstiegsszenario für Gas, sondern nur den schrittweisen Umstieg von Gas auf Wasserstoff zwischen 2030 und 2035.

Wasserstoff ist (k)eine Lösung

In der Potenzialstudie „klimaneutrale Wärmeversorgung Berlin 2035“ vom Fraunhofer Institut heißt es:

„Die Erzeugung von grünem Wasserstoff ist besonders in Zeiten von überschüssigem erneuerbarem Strom möglich. Durch die Verbrennung des Wasserstoffs kann der so gewonnene Energieträger bedarfsorientiert in Strom und / oder Wärme umgewandelt werden. Allerdings geht jeder Umwandlungsschritt mit energetischen Verlusten einher, sodass die Strom- bzw. Wärmemenge, die am Ende genutzt wird, deutlich geringer ist als der ursprünglich zur Herstellung des Wasserstoffes verwendete erneuerbare Strom (Gerhardt et al. 2020). Aufgrund dieser Umwandlungsverluste und der Effizienzvorteile von Wärmepumpen ist die umfassende Nutzung von Power-to-Gas im Wärmesektor nicht zu empfehlen. Wie in Abbildung 5-6 zu sehen, ist für die Wärmebereitstellung durch Power-to-Gas-Heizungen gegenüber einer Wärmepumpe ein Vielfaches an erneuerbarem Strom notwendig.“

(die Abbildung 5-6 befindet sich ebenfalls in der PDF unter dem unten genannten Link auf Seite 30)

Aus energetischer Sicht stehen dem Wärmesektor demnach attraktivere Alternativen als Wasserstoff zur Verfügung, welche aus gesamtsystemischer Sicht vorrangig genutzt werden sollten. Aus diesem Grund soll auch im Rahmen des Transformationskonzepts Wasserstoff möglichst selten und nur zur Deckung der Spitzenlasten zum Einsatz kommen.“

https://buerger-begehren-klimaschutz.de/wp-content/uploads/2021/10/Potenzialstudie_Berlin.pdf

Die Potentialstudie des Fraunhofer Instituts geht davon aus, dass für das Berliner Wärmenetz 5,7 Prozent Wasserstoff erforderlich sind.

Aus dem hier vorgelegten Eckpunktepapier geht leider nicht hervor, wie viel Prozent Wasserstoff, betrachtet auf die benötigte Gesamtwärmemenge, die Rheinenergie ab 2035 einsetzen will.

Transformation der Wärmenetze

Für den Umbau hin zu innovativen Wärmenetzen, brauchen wir die Erschließung aller Wärmequellen, z.B. auch die industrielle Abwärme (siehe Energieatlas NRW, Wärmekataster:

https://www.energieatlas.nrw.de/site/planungskarte_waerme) oder Flusswasserwärmepumpen. Hier ist das Eckpunktepapier nicht weitgehend genug. Im Hinblick auf eine Anschlussfähigkeit an externe Wärmequellen und um die Wärmeverluste im Netz zu reduzieren, muss sich die Netztemperatur auch in den alten Netzen verringern. Die Netze müssen auf regenerative Niedertemperatur-Wärmequellen zurückgreifen können. KWK-Anlagen sollen langfristig nur noch bei Dunkelflaute eingesetzt werden.

Die im Eckpunktepapier enthaltenen Maßnahmen schöpfen leider nicht die Möglichkeiten eines mit regenerativer Energie betriebenen Wärmenetzes aus.

Gasverkauf

Im Eckpunktepapier fehlt völlig die Information, wie die Rheinenergie bis 2035 aus dem Verkauf von Gas aussteigen will. Das gehört aber zwingend zu einer vollständigen Dekarbonisierung hinzu.

Ausbau der Wärmenetze

Sobald es gelingt, den Strombedarfs zum allergrößten Teil aus erneuerbarer Energie zu beziehen – und das ist hoffentlich bald – ist ein auf Gas basierendes Wärmenetz, ökologisch gesehen eine Katastrophe. Die KWK-Anlagen in Merkenich und Niehl erreichen einen Wirkungsgrad zwischen 60 und 70 Prozent. Gasheizungen mit Niedertemperaturkesseln erreichen einen Wirkungsgrad von 80 Prozent bis 90 Prozent. Einen noch besseren Wirkungsgrad erzeugen Brennwertgeräte mit mindestens 99 Prozent.

Gasheizungen sind dennoch klimapolitisch äußerst bedenklich und niemand käme auf die Idee diese Heiztechnik als klimaschonend zu empfehlen. Das gilt allerdings für die angestrebten rein mit Gas betriebenen Wärmenetze genauso. Darum ist eine Unterstützung beim Ausbau der Wärmenetze durch die Stadt ökologisch nur dann sinnvoll und begrüßenswert, wenn überwiegend erneuerbare Energien eingesetzt werden.

Stromerzeugung

Im Eckpunktepapier fehlt völlig die Angabe der Umstellung von fossilem auf erneuerbaren Strom bei der Eigenerzeugung, also von jenem Strom, der in den KWK-Anlagen erzeugt wird. Unklar ist auch der Umstiegspfad hin zu erneuerbaren Strom über den gesamten von der Rheinenergie gehandelten und erzeugten Strom. Die Umstellung, hin zu erneuerbarer Energie muss schnell gehen, gut kommuniziert werden und damit von der Öffentlichkeit gut verfolgbar sein.

Monitoring

Die Energie- und THG Bilanz nach BSKO-Standard, die die Stadt erstellen lässt, ist eine Endenergiebilanz, sie ist gut und wichtig. Darüber hinaus ist aber auch eine Energieerzeugungsbilanz von größtem Interesse

(siehe Antrag: AN0969/2020 „Energieerzeugungsbilanz erstellen“

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=784830&type=do>

und Stellungnahme der Verwaltung: 3307/2020

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=794384&type=do>).

An ihr lässt sich erkennen, welche messbaren Fortschritte der Energiegewinnung, weg von fossilen, hin zu regenerativen Energien in Köln gemacht werden.

Mit dem Ratsbeschluss vom 04.02.2021 (AN/0191/2021 „Darstellung der Umstellung auf erneuerbare Energien“: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=802029&type=do>)

hat Köln bereits die Energieerzeugungsdaten von Rheinenergie. Der Fortschritt im Ausbau der Solarenergie, dürfte von der Stadt dokumentiert werden. Wie viel Energie mit welchen Energieträgern durch die Restmüllverbrennungsanlage (RMVA) und die Klärgasverbrennungsanlage der StEB erzeugt wird, ist der Stadt auch bekannt. Viele Privathaushalte die z.B. eine Gaszentralheizung haben, sind zugleich Energieerzeuger und Energieverbraucher. Sie werden über die Energie- und THG Bilanz erfasst. Diese Daten können auch für eine Energieerzeugungsbilanz herangezogen werden. Viele Daten, die für eine Energieerzeugungsbilanz notwendig sind, hat die Stadt bereits. Den zusätzlichen Aufwand für die Bilanzierung der Energieerzeugung halten wir, in Anbetracht des Nutzens, für gerechtfertigt.

gez.

Michael Weisenstein
Fraktionsgeschäftsführer

gez.

Nicolin Gabrysch
(KLIMA FREUNDE)